

# HOW TO BERUFUNGEN



Dieses HOW TO richtet sich an die studentischen Mitglieder in den Fakultätsräten und in den Berufungskommissionen. Es erläutert die einzelnen Schritte eines Berufungsverfahrens und enthält zahlreiche Tipps zu den Kommissionssitzungen. In [Anlage 1](#) findet sich darüber hinaus eine Checkliste, die die Vorbereitung für die Sitzungen erleichtert. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet euch bitte sofort an die studentischen Senatsmitglieder.

Kontakt zu den Senatsmitgliedern: [senat@stuve.lmu.de](mailto:senat@stuve.lmu.de)

## 1. Professuren und Besoldungsstufen

Professur ist nicht gleich Professur, wie bei Beamtenstellen üblich werden sie unterschiedlichen Besoldungsstufen innerhalb der Besoldungsgruppe W (für Wissenschaft) zugeordnet. Die Besoldungsstufe legt das Grundgehalt fest, wird aber um eine mit der Universität zu verhandelnde Zulage ergänzt. Außerdem lässt die Besoldungsgruppe Rückschlüsse auf den Einflussbereich der späteren Professur zu.

Bei der Ausschreibung einer Stelle kann neben der Besoldungsstufe auch ein sogenannter „Tenure-Track“ vorgesehen werden, erkennbar an einem nachgestellten „tt“ (z.B. W2-tt). Dies bedeutet, dass die Professur zeitlich befristet ist. Die Befristung beträgt i.d.R. sechs Jahre. Nach frühestens drei Jahren kann der Inhaber der Professur einen Antrag auf Verstetigung stellen. Bei Zustimmung wird die Professur in eine normale Lebenszeitstelle umgewandelt. Der „Tenure-Track“ wurde vor allem für junge Wissenschaftler eingeführt, damit diese möglichst früh die Chance auf eine Professur erhalten.

An der LMU werden derzeit fast ausschließlich W3-Stellen und W2-tt-Stellen ausgeschrieben. Vereinzelt findet auch die Ausschreibung von regulären W2-Stellen statt.

*Tabelle 1: Besoldungsstufen der Besoldungsgruppe W*

Stufe	Bezeichnung	Grundgehalt (Stand 2017)
W1	Juniorprofessur	4.357,26
W2	Professur	5.408,57
W3	Professur (i.d.R. Lehrstuhlinhaber)	6.401,99

## 2. Das Berufungsverfahren

Die Berufung neuer Professoren stellt für die Universitäten in erheblichem Umfang einen wissenschaftspolitischen Steuerungsmechanismus dar, da zukünftige Stelleninhaber weitgehend selbstständig über ihre Forschung sowie Lehre entscheiden können und somit die einzige Einflussnahme bei der Kandidatenauswahl besteht. Damit

ist dies auch für die Studierenden der günstigste Zeitpunkt um auf die zukünftige Ausgestaltung der Lehre Einfluss zu nehmen. Der Gesetzgeber hat detaillierte Vorgaben für Berufungsverfahren eingeführt, die im §18 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes festgehalten sind. Ergänzt werden diese Vorgaben um Vorschriften im Abschnitt XI. der Grundordnung der LMU.

## 2.1 Übersicht

Ein Berufungsverfahren lässt sich grob in drei Abschnitte gliedern. Im ersten Abschnitt wird das Verfahren vorbereitet, die Stelle ausgeschrieben und die Berufungskommission (BK) eingesetzt. Darauf folgt im zweiten Abschnitt die Begutachtung der Bewerbungen, die Einladung einiger Bewerber zu Vorträgen sowie die Erstellung des Berufungsvorschlages. Das studentische Mitglied der Berufungskommission verfasst zusätzlich eine Stellungnahme zu den Qualitäten der Bewerber in der Lehre.

Im letzten Schritt wird der Berufungsvorschlag dem Senat vorgelegt und abgestimmt. Basierend auf der Entscheidung des Senats sowie den Ergebnissen der Berufungskommission berät die Hochschulleitung den Berufungsvorschlag. Der Präsident erteilt am Ende des Verfahrens den Ruf, er kann dabei vom Berufungsvorschlag und der Entscheidung des Senats abweichen oder das Verfahren sogar ganz abbrechen.

*Tabelle 2: Ablauf eines Berufungsverfahrens*

Schritt	Gremien	studentische Beteiligung
Vorprüfung	Fakultätsrat, Dekan, Hochschulleitung	Fakultätsratsmitglieder
Ausschreibung	Fakultätsrat	Fakultätsratsmitglieder
Einsetzung Berufungskommission (BK)	Fakultätsrat, Hochschulleitung	Fakultätsratsmitglieder
Bestellung Berichterstatter	Senat	Senatoren
1. Sitzung der BK (Einladung zum Vortrag)	BK	Mitglied der BK
2. Sitzung der BK (öffentliche Vorträge der Bewerber)	BK	Mitglied der BK, alle Studierende (Vorträge)
3. Sitzung der BK (Erstellung Berufungsvorschlag)	BK	Mitglied der BK
Studentische Stellungnahme	Fachschaftsvertretung	Mitglied der BK
Stellungnahme des Senats	Senat	Senatoren
Beratung und Ruferteilung	Hochschulleitung	keine

## 2.2 Erster Abschnitt - Vorbereitung

Ist eine Professur zu besetzen, stellt der Dekan auf Basis eines Fakultätsratsbeschlusses einen Antrag an die Hochschulleitung. Stimmt diese zu, wird ein vom Fakultätsrat zu beschließender Ausschreibungstext veröffentlicht. Es folgt die Einsetzung der Berufungskommission (BK) durch den Fakultätsrat. Die studentischen Fakultätsratsmitglieder schlagen das studentische Mitglied und Ersatzmitglied der BK vor. Diese sollten aus der betroffenen Fachschaftsvertretung stammen, die von den studentischen Fakultätsratsmitgliedern frühzeitig, am besten schon bei dem Beschluss über den Antrag auf Besetzung der Professur, zu unterrichten ist. Im Anschluss benennt der Senat

noch einen Berichterstatter für das Verfahren. Bitte überprüft in den jeweiligen BK-Sitzungen ob der Berichterstatter tatsächlich anwesend ist, da er den Berufungsvorschlag im Senat vorstellen wird und somit großen Einfluss auf das Verfahren hat.

## 2.3 Zweiter Abschnitt – Berufungskommission

Der zweite Abschnitt des Berufungsverfahrens findet fast vollständig in der Berufungskommission statt. Die Kommissionsmitglieder sollten alle Unterlagen mindestens eine Woche vor den Sitzungen erhalten. Ist dies nicht der Fall, beschwert euch umgehend beim Vorsitzenden der Kommission. Ihr solltet außerdem nachfragen, ob das studentische Ersatzmitglied als Gast ebenfalls an den Sitzungen teilnehmen kann, damit ihr nicht alleine in der Kommission sitzen müsst.

*Tabelle 3: Zusammensetzung der Berufungskommission*

Gruppe	Mitglieder
Professoren	6 bis 12
Studierende	1
Wissenschaftliches Personal	1
Frauenbeauftragte der Fakultät	1

### 1. Sitzung

In der ersten Sitzung eines Verfahrens werden die Bewerbungen gesichtet, die nach Veröffentlichung der Ausschreibung abgegeben worden sind und es wird diskutiert, welche Kandidaten zu Vorträgen und Gesprächen eingeladen werden. Schon vor der Sitzung solltet ihr anhand der Bewerbungsunterlagen identifizieren, welche Bewerber Erfahrung in der Lehre aufweisen. Häufig findet sich hierzu in den Bewerbungen ein Lehrkonzept oder „teaching statement“. Außerdem solltet ihr folgende Kriterien heranziehen:

- Durchgeführte Lehrveranstaltungen
- Evaluationsergebnisse (falls vorhanden)
- Anzahl und ggf. Qualität bereits betreuter Bachelor- oder Masterarbeiten
- Engagement innerhalb der akademischen Selbstverwaltung im Bereich Lehre
- Weitere Punkte die euch auffallen

Zusammen teilt die Kommission die Bewerber in die Kategorien „A“ (einladen), „B“ (vielleicht einladen) und „C“ (nicht einladen) ein. Hier ist es wichtig, dass aus studentischer Sicht Kandidaten unterstützt werden, sprich in „A“ eingestuft werden, die überproportional stark in der Lehre engagiert sind. Um die Forschung sorgen sich i.d.R. die professoralen Mitglieder in ausreichendem Umfang, wenngleich ihr auch hier selbstverständlich mitreden dürft.

Am Ende werden meist sechs bis acht Kandidaten zu den öffentlichen Vorträgen und einem Gespräch mit der BK eingeladen. Besprecht in jedem Fall die Sitzung in eurer Fachschaftsvertretung nach.

**Tipp:** Solltet ihr von einem der eingeladenen Kandidaten noch keine Evaluationsergebnisse zu seinen bisherigen Lehrveranstaltungen vorliegen haben, könnt ihr diese beim Kandidaten direkt oder über den Vorsitzenden der BK anfordern.

## 2. Sitzung

Die 2. Sitzung fällt zusammen mit den öffentlichen Vorträgen der Kandidaten. Hier ist es hilfreich neben der Fachschaftsvertretung alle Studierenden des Fachbereichs einzuladen, damit ihr auch externes Feedback erhaltet. Ihr könnt direkt nach den Vorträgen mit den anwesenden Studierenden sprechen oder noch besser Evaluationsbögen an diese austeilen, damit sie die Vortragenden bewerten. Selbstverständlich sollte man sich auch selbst Notizen zu den Vorträgen für das Gespräch im Anschluss machen.

Nach den Vorträgen folgt der nichtöffentliche Teil. Zu Beginn legt der Bewerber der BK kurz dar, wie er die Stelle ausfüllen will und welche Aspekte ihm wichtig sind. Nach diesem Kurzreferat dürfen die BK-Mitglieder dem jeweiligen Kandidaten Fragen stellen. Eure Aufgabe ist es nun das Lehrkonzept und seine Einstellung gegenüber der Lehre kritisch zu prüfen. Mögliche Fragen sind beispielsweise:

- Welche Kurse lehrten sie genau an ihrer Heimatuniversität?
- Welches Projekt verfolgen sie derzeit in der Lehre?
- Sind sie bereit eine Fortbildung im Bereich Hochschuldidaktik zu besuchen?
- Wie erklären sie sich ihre bisherigen Ergebnisse von Lehrevaluationen?

Im Anschluss entscheidet die BK zu welchen Bewerbern unabhängige Gutachten von externen Professoren eingeholt werden. Da der spätere Berufungsvorschlag sich i.d.R. nur aus begutachteten Bewerbern zusammensetzt, müsst ihr darauf achten, hier eure Favoriten einzubringen.

Die externen Gutachter sollten in keiner engen Forschungsbeziehung zu den Kandidaten stehen, sprich nur wenig gemeinsame Publikationen verfasst oder Forschungsmittel eingeworben haben.

**Tipp:** Falls ihr und die weiteren Fachschaftsmitglieder in Ruhe mit den Kandidaten sprechen wollt, schlägt im Vorfeld der Einladung zu den Vorträgen vor, dass es ein Mittagessen oder eine Kaffeepause nur mit Kandidaten und Fachschaftsvertretung geben soll. Um einen besonders tiefen Einblick in die Lehrfähigkeiten der Kandidaten zu erhalten, könnt ihr außerdem anregen, dass diese neben einem wissenschaftlichen Vortrag noch einen Lehrvortrag halten müssen. Sprecht dies am besten noch in der ersten BK-Sitzung an.

## 3. Sitzung

Vor der Sitzung werden die unabhängigen Gutachten versendet, in welchen die Gutachter eine Reihung vorschlagen. Lest die Gutachten intensiv und notiert euch die wichtigsten Argumente. Sammelt außerdem alle anderen Argumente für oder gegen einzelne Bewerber aus den bisherigen Unterlagen und den Vorträgen. In der Sitzung werden die Eindrücke der BK-Mitglieder dann mit den Gutachten abgeglichen und ein Berufungsvorschlag, auch Liste genannt, erstellt. Hier ist eure Überzeugungskraft gefragt!

Die Liste enthält bis zu drei Bewerber in einer festgelegten Reihenfolge (primo loco, secundo loco, tertio loco). Gelegentlich werden auch zwei Bewerber gleichgesetzt

(aequo loco). Über diese Liste wird in der BK dann abgestimmt, i.d.R. erst über die einzelnen Listenplätze und dann abschließend über die gesamte Liste.

Seid ihr mit den einzelnen Kandidaten und der gesamten Liste nicht einverstanden, müsst ihr unbedingt sowohl gegen die einzelne Platzierung als auch gegen die gesamte Liste stimmen. Informiert in diesem Fall im Anschluss an die Sitzung umgehend die Studentischen Senatoren. Wenn ihr einverstanden seid, solltet ihr natürlich zustimmen.

Im Anschluss an die letzte BK-Sitzung müsst ihr noch eine Stellungnahme verfassen, in der ihr die Qualitäten der Bewerber auf der Liste in der Lehre beurteilt. Was bei der Stellungnahme beachtet werden muss, erfahrt ihr in Anlage 2.

Leitet die Studentische Stellungnahme und die vergleichenden Gutachten, die ihr vor der letzten BK-Sitzung erhalten habt, an die Studentischen Senatoren weiter, damit diese sich auf die Senatssitzung vorbereiten können, in der die Liste behandelt wird.

**Tipp:** Falls ihr euch vor der dritten Sitzung noch nicht sicher seid, welcher Kandidat am geeignetsten ist, könnt ihr auch mit der Fachschaftsvertretung der aktuellen Hochschule des Kandidaten Rücksprache halten. Am besten telefoniert ihr nur, da offiziell keine Informationen aus dem Verfahren nach außen getragen werden dürfen.

## 2.4 Dritter Abschnitt – Senat und Hochschulleitung

Im Senat wird die Liste durch den Berichterstatter (siehe erster Abschnitt) vorgestellt. Im Anschluss diskutiert der Senat über die Liste und stimmt ab. Diese Abstimmung ist die letzte Gelegenheit, von Seiten der Studierenden Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Basierend auf der Abstimmung und allen weiteren Unterlagen des Verfahrens berät abschließend die Hochschulleitung über die Berufung.

## 3. Findungsverfahren

Im Gegensatz zu Berufungsverfahren unterbleibt bei Findungsverfahren die Ausschreibung der Stelle. Stattdessen sucht die Findungskommission (FK), die sich hinsichtlich ihrer Zusammensetzung von einer normalen BK leicht unterscheidet, aktiv nach einem geeigneten Kandidaten für die zu besetzende Professur. Findungsverfahren werden nur selten durchgeführt und auch nur dann wenn ein international herausragender Wissenschaftler potentiell für die zu besetzende Stelle zur Verfügung steht.

Während in der FK wie in der BK ein studentisches Mitglied vertreten ist, wird der Vorschlag der Findungskommission nicht im Senat behandelt. Nur der vom Senat bestellte Berichterstatter nimmt zum Verfahren Stellung. Hier besteht also Seitens der Studierenden deutlich weniger Einfluss auf das Verfahren. Der Erteilung des Rufs durch den Präsidenten geht darüber hinaus die Zustimmung des Staatsministeriums voraus.

**Wichtig:** Solltet ihr an eurer Fakultät ein Findungsverfahren einleiten, kontaktiert bitte frühzeitig die studentischen Senatoren, damit wir euch weitere Details zum Ablauf geben können.

# Anlage 1 Checkliste für Mitglieder der BK

## Vor der ersten Sitzung der Berufungskommission (BK)

- Sitzungsunterlagen erhalten (mind. 1 Woche vorher)
- Nachfrage an Vorsitzenden der BK, ob studentisches Ersatzmitglied als Gast an der BK teilnehmen kann
- Geeignete Kandidaten anhand der Bewerbungen aus Sicht der Lehre identifiziert

## In der ersten Sitzung der BK

- Senatsberichterstatter anwesend
- Kandidaten in die Kategorien A, B, C eingeteilt und zum Vortrag eingeladen
- Gegebenenfalls zusätzliche Lehrvorträge der Kandidaten vorgeschlagen

## Nach der ersten Sitzung der BK

- Ergebnisse der Lehrevaluationen der zum Vortrag eingeladenen Kandidaten angefragt, sofern diese bisher nicht vorlagen

## Vor der zweiten Sitzung der BK (öffentliche Vorträge)

- Fachschaftsvertretung und alle Studierenden des Fachbereiches über Vorträge informiert, Bewertungsbögen für Studierende vorbereitet und gedruckt
- Gegebenenfalls Kaffeepause nur mit Kandidaten und Fachschaftsvertretung beim Vorsitzenden der BK angefragt
- Evaluationsergebnisse und Lehrkonzepte der Vortragenden gelesen und jeweils mindestens eine kritische Frage überlegt

## In der zweiten Sitzung der BK

- Senatsberichterstatter anwesend
- Vorträge der Kandidaten gehört und Befragung durch BK
- Zu begutachtende Kandidaten ausgewählt

## Vor der dritten Sitzung der BK

- Externe Gutachten erhalten, gelesen und wichtigste Argumente notiert
- Gegebenenfalls mit den Fachschaftsvertretungen der Heimathochschulen der Kandidaten telefoniert (keine schriftliche Kommunikation)
- Liste mit Wunschkandidaten aus Sicht der Studierenden erstellt

## In der dritten Sitzung der BK

- Senatsberichterstatter anwesend
- Mit der Liste einverstanden
- Mit der Liste nicht einverstanden und Studentische Senatoren informiert

## Nach der dritten Sitzung der BK

- Studentische Stellungnahme verfasst und an den Dekan gesendet
- Studentische Stellungnahme und externe Gutachten an die Studentischen Senatoren gesendet

**Bei Fragen oder Unklarheiten wendet euch bitte sofort an die Studentischen Senatoren, Kontakt: [senat@stuve.lmu.de](mailto:senat@stuve.lmu.de)**

